

4. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung
über die Abfallwirtschaft in der Stadt Flensburg
(Abfallwirtschaftsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. März 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), geändert Artikel 87 der Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487), und des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) vom 18.01.1999 (GVOBl. Schl.Holst., S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 85 der Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Flensburg am 21.12.2006 die 4. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel 1

In § 5 wird als 7. Absatz eingefügt:

„(7) Für den zusätzlichen Aufwand für die 1x wöchentliche Leerung von LVP-Behältern (gelbe Tonnen) und PPK-Behältern (blaue Tonnen) wird für Behälter mit einem Volumen von 120 Litern eine Servicegebühr von monatlich 2,22 Euro, für Behälter mit einem Volumen von 240 Litern eine Servicegebühr von monatlich 2,66 Euro erhoben. Die Servicegebühr wird nach vollen Monatsbeiträgen für jeden angefangenen Monat berechnet.“

Artikel 2

Die 4. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Flensburg, den 22.12.2006

Stadt Flensburg

- Klaus Tscheuschner -
Der Oberbürgermeister